GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/098/2020

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Böhm, Jutta	20.07.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	20.07.2020		öffentlich

Bekanntgabe: Naturwald Isaraue

Sachverhalt:

Informationen zum Naturwald

Hintergrund

Mit dem zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hat der Bayerische Landtag beschlossen, bis zum Jahr 2023 im Staatswald ein grünes Netzwerk einzurichten, das 10 Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). Naturwälder sind als neue Kategorie im Bayerischen Waldgesetz verankert.
Die Natur soll sich dort künftig ohne weitere forstliche Eingriffe frei und ungestört entwickeln können. Ziel sind alte, wilde, biologisch vielfältige Wälder in dauerhaft natürlicher Dynamik.

Naturwald - Auwälder an der mittleren Isar

Vor diesem Hintergrund soll ein großer Teil des Auwaldes an der Isar als Naturwald gesichert werden. Dieses nahezu durchgängige Band reicht von Landshut bis München. Insgesamt handelt es sich um mehr als 2.400 Hektar Staatswald in Zuständigkeit der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Ein Teil dieses Bandes läuft auch durch das Gemeindegebiet von Neufahrn (siehe Karte in der Anlage).

Wichtiges

- Der Naturwald wird nur auf Staatswaldflächen ausgewiesen
- Der Waldschutz zugunsten umliegender Wälder wird im Bedarfsfall fortgeführt, so dass kein Anlieger übergreifenden Schädlingsbefall befürchten muss.

- Das Betreten der Wälder, auch die sportliche Freizeitnutzung oder der wichtige Radverkehr, werden nicht eingeschränkt. Um dies ohne Risiken zu gewährleisten, bleiben notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung zulässig.

- Fischereiliche Nutzung bleibt statthaft und die Jagd kann weiter ausgeübt werden, schon um Schwarzwildpopulationen weiterhin zu regulieren. Umgebende landwirtschaftlich oder anderweitig genutzte Flächen sind weder direkt noch indirekt tangiert. Bestehende Rechte wie z. B. Leitungsrechte oder Forstrechte werden nicht tangiert.

- Bei der konkreten Planung für die Naturwälder (z. B. Gewährleistung der Erlebbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger, punktuelle Pflege seltener Schutzgüter usw.) werden später die zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die betroffenen Kommunen einbinden. Auch örtliche Naturschutz-Experten sind dann eingeladen, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen.

Grundsätzlich ist für die Naturwaldausweisung kein Beteiligungsverfahren vorgesehen. Die Gemeinden werden lediglich informiert. In den nächsten Wochen erfolgt eine Feinabgrenzung, die die Gemeinde ebenso bekommen soll.
Die vom gemeindlichen Revierförster Hr. Söllner und der Waldbesitzervereinigung Freising eingeholten Stellungnahmen sind der Ausweisung als Naturwald gegenüber eher wohlwollend.

Anlagen:
Auwälder an der mittleren Isar_1